

Kollektives Arbeitsrecht I

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Inhalt und Verlauf der Veranstaltung (ZHG 001)

Ziele der Lehrveranstaltung

A. Formales Ziel

Wahrscheinlich für alle Anwesenden: (möglichst erfolgreiches) Bestehen der Abschlussklausur

Inhalt der Abschlussklausur:

Zwei (mittelschwere) Fälle aus dem Bereich der Lehrveranstaltung, die nach den üblichen Regeln der Bearbeitung juristischer Fälle im Gutachtenstil gelöst werden sollen.

Probleme:

- Schwierigkeiten bei der Falllösung (insbesondere Gutachtenstil, Subsumtion)
- Neues Rechtsgebiet
- Schwierige und unübersichtliche Materie

B. Inhaltliche Ziele

1. Erwerb eines Grundbestandes an materiellen Rechtskenntnissen im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (= schlichtes Wissen)

2. Dringend angestrebt: „Verstehen“ des Rechtsgebiets

Denn: Nur bei einem Erfassen des politischen, ökonomischen und soziologischen Hintergrundes (vielfach auch erst unter zusätzlicher Heranziehung der geschichtlichen Entwicklung) kann man den Sinn bestimmter rechtlicher Regelungen und Grundsätze im kollektiven Arbeitsrecht überhaupt erst begreifen.

Daher: Vieles muss in der Veranstaltung zur Sprache kommen, was in der „Falllösung“ nicht auftaucht, ohne das die „Falllösung“ aber nicht gelingen kann.

Anders gewendet: Der einzelne juristische Fall ist (gerade) im kollektiven Arbeitsrecht regelmäßig in ein Umfeld eingebettet, das man möglichst umfassend durchdringen muss, um zu verstehen, warum der „Fall“ ein „Fall“ ist, warum die Beteiligten also überhaupt streiten und damit unterschiedliche Interessen haben, die durch das Recht (= normative Sozialstruktur) reguliert werden.

C. Vorgehen

1. Veranstaltung regelmäßig besuchen

- Erklärung von Grundlagen
 - rechtstatsächliche Ausgangslage, Interessen der Beteiligten, Probleme
 - rechtliche Bewältigung der jeweiligen Probleme
- Möglichst aktive Teilnahme (Diskussion)
- Dadurch aber: Aufgrund begrenzter Zeit können in der Vorlesung nicht alle Details erwähnt werden

2. Deshalb ganz wichtig: Eigenstudium

- Gesetzestexte lesen (im KollArbR I allerdings kaum vorhanden)
- Entsprechende Passagen in Lehrbuch durchlesen **und** durcharbeiten
- Möglichst (auch) einige Entscheidungen (des BAG) lesen

Merke: „Der Richter ist der eigentliche Herr des Arbeitsrechts“ (Gamillscheg)

Und: „Im Arbeitsrecht ist eine Woche eine lange Zeit“ (Kahn-Freund)

3. Beispielsfälle

- Vorlesungsbegleitend auf homepage
- Begleitkolleg
- Falllösungsbücher (Bibliothek)

D. Und nun geht es los!